



HOSPITALSTIFTUNG HOF
SEIT 1264

SICHER ZUKUNFTSORIENTIERT REGIONAL



Informationen der Hospitalstiftung Hof 05/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen/Freunde und Partner der Hospitalstiftung Hof,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem fünften Newsletter im Jahr 2021 informieren wir Sie über die zwischenzeitlich getroffenen Entscheidungen über die zukünftige Organisation und Geschäftsführung der Hospitalstiftung Hof bzw. der Stiftungsverwaltung.

Der ambulante Pflegedienst ist zwischenzeitlich vom bisherigen Domizil in der Christiansreuther Straße 29 (Seniorenhaus Christiansreuth) in die neuen Räume im Neubau Christiansreuther Straße 25 umgezogen. Die dortige geplante Tagespflege ist leider immer noch nicht bezugsbereit (die elektronische Erreichbarkeit wurde beibehalten).

Bleiben Sie vor allem gesund!

Bitte geben Sie gegebenenfalls unsere Informationen auch an andere Interessierte weiter!

Mit herzlichen Grüßen

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Siegfried Leupold
Komm. Stiftungsleiter

Sonja Kolb-Funk
Öffentlichkeitsarbeit

Entscheidungen über neue Organisation und Geschäftsführung der Hospitalstiftung Hof

Bereits im 22.02.2021 hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur neuen Organisation der Hospitalstiftung Hof und der Stiftungsverwaltung – nach dem Ausscheiden des Stiftungsleiters Siegfried Leupold (derzeit kommissarische Bestellung) – gefasst. Maßgeblich dafür waren folgende Hintergründe:

Die Hospitalstiftung Hof wird nach der Stiftungssatzung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Verwaltung dient der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks, der Förderung der Altenhilfe.

Dabei wird das Vermögen kommunaler Stiftungen getrennt vom kommunalen Vermögen verwaltet. Ziel ist die reale Erhaltung des Stiftungsvermögens. Die Verwaltung von Stiftungen ist langfristig angelegt. Hierbei ist besonders der rechtliche Rahmen des Stiftungs- und des Gemeinnützigkeitsrechts zu beachten.

Die Hospitalstiftung Hof befindet sich – als so genannte Sozialunternehmensstiftung – in einem jahrhundertelangen Entwicklungsprozess, der in den letzten Jahrzehnten immer mehr Fahrt aufgenommen hat. Gleichzeitig steht die Hospitalstiftung Hof bezüglich ihrer Angebote vielfach in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Organisationen. Als weiteren Unterschied zu einer Kommunalverwaltung weist die Hospitalstiftung Hof einen einzigen Stiftungszweck auf, der in verschiedener Hinsicht (z.B. Seniorenhäuser, ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Förderungen, Seniorenwohnanlagen und Seniorentreffs etc.) erfüllt wird.

Zudem hat sich in den Jahren seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung (Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts) die rechtliche, finanzielle und personelle Situation in der Altenpflege erheblich verändert.

Die Hospitalstiftung Hof und die Stiftungsverwaltung haben sich in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt und umfassen jetzt viele Tätigkeitsfelder, die teilweise vorher von anderen Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung erledigt wurden (z.B. Personalverwaltung, Sitzungsdienst, Haushalts- und Kassenwesen, Bauverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat bereits in seiner überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1994 bis 2003 hinsichtlich der Organisation der Hospitalstiftung Hof und der Stiftungsverwaltung verschiedene Forderungen gestellt, die zwischenzeitlich vielfach umgesetzt wurden, so z.B.

1. Einführung eines beschließenden Stiftungsausschusses (seit Mai 2008 vorhanden).
2. Einführung einer (anteiligen Stelle) für Öffentlichkeitsarbeit (seit Juli 2008 vorhanden).
3. Einführung eines gemeinsamen Systems der Buchführung innerhalb der Hospitalstiftung Hof (seit Januar 2014 eingeführt).
4. Zusammenfassung des Sitzes der Stiftungsverwaltung in einer geeigneten Räumlichkeit; ggf. Am Unteren Tor (ist mit dem Abbruch und Neubau der Anwesen Sigmundgraben 8-12 vorgesehen).

Der BKPV hat in dem erwähnten Bericht auch eine „Ausgliederung des Fachbereichs Stiftungen“ einschließlich der damals anderen Fachbereichen übertragenen Aufgaben aus dem Geschäftsbereich der Stadt Hof durch Schaffung einer eigenständigen Stiftungsverwaltung gefordert.

Das frühere gesamte städtische Verwaltungspersonal der Stiftungsverwaltung – mit Ausnahme des Stiftungsleiters – wurde zur Vermeidung einer umsatzsteuerrelevanten Personalgestellung bereits mit der 3. Fortschreibung des Stellenplanes 2007 (Stadt Hof) zum 01.01.2008 auf die Hospitalstiftung Hof übergeleitet.

Nachdem die Stiftungsverwaltung bzw. die Hospitalstiftung Hof in den letzten Jahren ständig weitergewachsen ist (mit zwischenzeitlich einschl. des ambulanten Pflegedienstes über 200 – in den nächsten Jahren rd. 250 Beschäftigten) und die Schaffung weiterer Einrichtungen ansteht, wurde folgende Neuorganisation der Hospitalstiftung Hof bzw. der Stiftungsverwaltung beschlossen:

Organisation der Hospitalstiftung Hof außerhalb der Linienorganisation der Stadtverwaltung – jedoch in der Zuständigkeit des Unternehmensbereiches 3 Finanzen und Beteiligungen (neue Bezeichnung: Unternehmensbereich 3 Finanzen, Beteiligungen und Stiftungen). Die Zuständigkeit der Stiftungsverwaltung erstreckt sich auf alle Belange der verwalteten Stiftungen (z.B. Personal, Buchhaltung und Steuern, Öffentlichkeitsarbeit, Grundstücke und Forst, soziale Zwecke, innerbetriebliche Organisation etc.).

Auflösung des Fachbereiches Stiftungen, Liegenschaften (FB 25).

Grundsatzbeschluss der Stadt Hof bezüglich der Verwaltung der Hospitalstiftung Hof mit organisatorischen Regelungen. Geschäftsanweisung für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen.

Neuschaffung einer Stelle des/der Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin im Stellenplan der Hospitalstiftung Hof (mit Schwerpunkt Sozialwirtschaft).

Neuschaffung einer Stelle eines/r stellvertretenden Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin im Stellenplan der Hospitalstiftung Hof (mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft).

Die Geschäftsführung des ambulanten Pflegedienstes gemeinnützige GmbH erfolgt durch den/die Geschäftsführer/in der Hospitalstiftung Hof.

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten der vorhandenen sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen sowie evtl. zukünftiger Stiftungen erfolgt durch die Hospitalstiftung Hof.

Für grundlegende Angelegenheiten ist weiterhin die Oberbürgermeisterin sowie der Stadtrat und der Stiftungsausschuss zuständig (nach der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Verlagerung der Stiftungsverwaltung aus dem Rathaus (voraussichtlich Sigmundsgra-
ben).

Mit diesem Beschluss wurden erstmals die Stellen einer Geschäftsführung bzw. stellvertretenden Geschäftsführung eingeführt. Beide sollen ein Team bilden und jeweils eigene Zuständigkeiten besitzen.

Nach der Ausschreibung der beiden Stellen Geschäftsführung und stellvertretende Geschäftsführung im März 2021 wurden im April 2021 Vorstellungsgespräche geführt und

danach in den Sitzungen des Stiftungsausschusses sowie des Stadtrates im Mai 2021 die entsprechenden Beschlüsse zu den Stellenbesetzungen gefasst:

Danach wird Frau Monika Frank ihre Arbeit als stellvertretende Geschäftsführerin zum 1. Juli 2021 und Herr Sebastian Oehme als Geschäftsführer zum 1. September 2021 aufnehmen. In den entsprechenden Newslettern werden beide sich ausführlich persönlich vorstellen.

Der ambulante Pflegedienst der Hospitalstiftung Hof ist umgezogen

Der ambulante Pflegedienst der Hospitalstiftung hat am 26.04.2021 die neuen Büroräume bezogen. Es stehen nun mehr und größere Räume zur Verfügung. Neben den beiden Büroräumen gibt es einen Besprechungsraum, eine Personalküche und Umkleieräume, die auch für die Mitarbeiter der Tagespflege zur Verfügung stehen. Sie erreichen den Pflegedienst über den Seiteneingang der Paracelsusstraße.



Ausgehängt am 25.05.2021
bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge

(§§ 13, 33, 39, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

Für die am **22.06.2021** bei der Hospitalstiftung Hof stattfindende Wahl der Mitglieder des Personalrats sind fristgerecht folgende vom Wahlvorstand als gültig anerkannte Wahlvorschläge eingegangen:

	Name, Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, (Gruppe)**
1.	Asbeck Arnold, Altenpfleger, SH Christiansreuth
2.	Baumann Simone, Betreuungsassistentin, SH Am Unteren Tor
3.	Böhner Heike, Hausgehilfin, SH Christiansreuth
4.	Eckstein Lisa, Altenpflegerin, SH Am Unteren Tor
5.	Friedrich Sandra, Altenpflegehelferin, SH Am Unteren Tor
6.	Giannaros Dorothea, Auszubildende zur Altenpflegerin, SH Am Unteren Tor
7.	Hofmann-Kohn Lotte, Betreuungsassistentin, SH Am Unteren Tor
8.	Lehmann Inga, Ergotherapeutin, SH Christiansreuth
9.	Lorz Thomas, Ergotherapeut, SH Am Unteren Tor
10.	Rußler Kurt, Hausmeister, Seniorenwohnanlage Christiansreuther Str. 27
11.	Steiner Andreas, Waldarbeiter, Forstbetrieb
12.	
13.	

Es findet Personenwahl statt. Jeder Wähler hat **7 Stimmen**. Einem Bewerber kann nicht mehr als eine Stimme gegeben werden (§ 29 Abs. 1, § 30 Abs. 1, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG).

Unterschrift (Vorsitzende)***)

*)Nichtzutreffendes streichen

**)Angabe der Gruppe nur bei gruppenfremden Bewerbern (§ 8 Abs. 4 Satz3, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG

***) Die Unterzeichnung allein durch die/den Vorsitzende(n) ist ausreichend (§ 1 Abs. 2 Satz 2, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)